



## Sicherheitsdatenblatt HERCULITE XRV ULTRA

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : HERCULITE XRV ULTRA

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Material ist für den Einsatz im Dentalbereich

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Kerr Italia S.r.l.  
Via Passanti, 332  
84018 Scafati (SA) - Italy  
T +39-081-850-8311  
[E-mail: safety@kavokerr.com](mailto:safety@kavokerr.com)

##### Hersteller

Kerr Italia S.r.l.  
Via Passanti, 332  
84018 Scafati (SA) - Italy  
T +39-081-850-8311  
[E-mail: safety@kavokerr.com](mailto:safety@kavokerr.com)

Ansprechpartner : safety@kavokerr.com - tel. +41916100505 (08.00-17.00)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre <a href="http://www.giftnotruf.de">www.giftnotruf.de</a>	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Irrit. 2 H319  
Skin Sens. 1 H317

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Mequinol, 4-Methoxyphenol, Hydrochinon monomethylether; Dibenzoylperoxid, Benzoylperoxid; 1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacylat, Trimethylolpropantriacylat  
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise (CLP)	<p>H319 - Verursacht schwere Augenreizung</p> <p>: P261 - Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Rauch vermeiden  P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen  P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen  P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen  P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen  P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen</p>
Zusätzliche Sätze	<p>: Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät, Verordnung (eg) nr. 1272/2008 des europäischen parlaments und des rates, artikel 1d;  Medizinprodukte und medizinische Geräte im Sinne der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung verwendet werden, sowie im Sinne der Richtlinie 98/79/EG</p>

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat, Trimethylolpropantriacrylat (Anmerkung D)	(CAS-Nr.) 15625-89-5 (EG-Nr.) 239-701-3 (EG Index-Nr.) 607-111-00-9 (REACH-Nr) 01-2119489896-11	=>9-<12	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Mequinol, 4-Methoxyphenol, Hydrochinon monomethylether	(CAS-Nr.) 150-76-5 (EG-Nr.) 205-769-8 (EG Index-Nr.) 604-044-00-7 (REACH-Nr) 01-2119541813-40	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Dibenzoylperoxid, Benzoylperoxid	(CAS-Nr.) 94-36-0 (EG-Nr.) 202-327-6 (EG Index-Nr.) 617-008-00-0 (REACH-Nr) 01-2119511472-50	< 1	Org. Perox. B, H241 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Titandioxid	(CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (REACH-Nr) 01-2119489379-17		Nicht eingestuft
Methacrylsäureestermomomer			Nicht eingestuft
pigment	(REACH-Nr) N/A		Nicht eingestuft

Anmerkung D : Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Keine besonderen/spezifischen Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Trockenlöschpulver.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebelbenutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. Organische Peroxide. Reduktionsmittel. Amine.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Zusätzliche Informationen beim Lieferanten erfragen.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter**

Dibenzoylperoxid, Benzoylperoxid (94-36-0)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Dibenzoylperoxid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung	: Handschuhe. Sicherheitsbrille.
Handschutz	: Nitrilkauschukhandschuhe. PVC Handschuhe. Neopren. Durchbruchzeit: 8 (> 480 Minuten). Materialdicke: 0,2 - 0,4 mm. STANDARD EN 374
Augenschutz	: Sicherheitsbrille. STANDARD EN 166
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich



Sonstige Angaben : Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Fruchtig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 2,4 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Material ist wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Kein Reagenzprodukt unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Polymerisation.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Organische Peroxide. Amine.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei normaler Verwendung und Lagerung.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft  
 Unausgehärtetes Material kann bei Verschlucken schädlich sein

<b>Dibenzoylperoxid, Benzoylperoxid (94-36-0)</b>	
LD50 oral Ratte	7710 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	7 mg/l/4h
<b>1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat, Trimethylolpropantriacrylat (15625-89-5)</b>	
LD50 oral Ratte	5709 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	5170 mg/kg
<b>Titandioxid (13463-67-7)</b>	
LD50 oral Ratte	> 100000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.  
 Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.  
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
 Karzinogenität : Nichteingestuft  
 Reproduktionstoxizität : Nichteingestuft  
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nichteingestuft  
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nichteingestuft  
 Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

<b>Dibenzoylperoxid, Benzoylperoxid (94-36-0)</b>	
LC50 Fische 1	0,24 mg/l 96h (Oryzias latipes)
EC50 Daphnia 1	0,07 mg/l 48h (Daphnia magna)
<b>1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat, Trimethylolpropantriacrylat (15625-89-5)</b>	
LC50 Fische 1	3,97 mg/l
EC50 Daphnia 1	< 23,2 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
IC50 Alge	2,42 mg/l (IC50, 72 Stunden)
<b>Titandioxid (13463-67-7)</b>	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (96 Stunden - Fundulus heteroclitus)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>HERCULITE XRV ULTRA</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.

**Dibenzoylperoxid, Benzoylperoxid (94-36-0)**

Biologischer Abbau	84 % MITI-test
--------------------	----------------

**12.3. Bioakkumulationspotenzial****HERCULITE XRV ULTRA**

Bioakkumulationspotenzial	Keine Angaben.
---------------------------	----------------

**Dibenzoylperoxid, Benzoylperoxid (94-36-0)**

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	5,62
-------------------------------------	------

Log Pow	3,71
---------	------

**1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat, Trimethylolpropantriacrylat (15625-89-5)**

BCF Fische 1	31,62
--------------	-------

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	31,62
-------------------------------------	-------

**12.4. Mobilität im Boden****HERCULITE XRV ULTRA**

Ökologie - Boden	Material ist wasserunlöslich.
------------------	-------------------------------

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****HERCULITE XRV ULTRA**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften			
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****- Landtransport**

Keine Daten verfügbar

**- Seeschifftransport**

Keine Daten verfügbar

**- Lufttransport**

Keine Daten verfügbar

**Bahntransport**

Keine Daten verfügbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

**Nationale Vorschriften**

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog

**Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)(Störfall-Verordnung)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für die Stoffe oder Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Änderungshinweise:

1.3	EKontakt Informationen	Aktualisiert
Datenquellen	: Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.	
Ausgabedatum	: 19.03.2009	
Überarbeitungsdatum	: 06.11.2019	
Ersetzt	: 17/09/2015	
Version	: 3.3	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.